

Wolfgang Sonne

Stadtbild und Denkmalpflege. Weiterbauen im historischen Kontext

Die Ästhetik des Stadtbilds als eine Aufgabe der städtebaulichen Denkmalpflege zu bezeichnen, mag für manche als Provokation, für andere dagegen als banale Selbstverständlichkeit erscheinen. Tatsächlich ist die Sache nicht ganz einfach, denn die Stadt oder der Stadtteil hat als Objekt der Denkmalpflege ganz eigene Besonderheiten. Im Unterschied zum Einzelobjekt, von der Skulptur über das Monument bis zum Haus, lässt sich die Stadt nämlich nicht als Ganzes in ihrer Form und ihrem Material erhalten. Während sich das Einzelobjekt, zumindest idealiter, in seiner Ursprungsgestalt konservieren lässt, so erfordert eine Stadt, um weiterhin Stadt sein zu können, eine zumindest behutsame Anpassung an jeweils aktuelle Lebensbedürfnisse. Das Denkmalobjekt Stadt enthält also notwendigerweise Bestandteile, die sich verändern, wodurch eine substanzorientierte Denkmalpflege an ihre Grenzen stößt. Zumeist bezieht sich schon aus diesem Grunde der Schutz auf das Stadtbild, das es in seinem allgemeinen Eindruck zu erhalten gilt.

Wenn nun aber auch neue Teile dieses Denkmals – sagen wir es konkret: Neubauten im historischen Kontext – zum Stadtbild beitragen (und es lässt sich nicht verhindern, dass sie dies tun), so gehören auch diese Neubauten zum Aufgabenfeld der Denkmalpflege. Die erste Besonderheit der städtebaulichen Denkmalpflege ist also, dass sie auch um die Beurteilung von Neubauten nicht herumkommt. Die zweite Besonderheit hängt ebenfalls mit dem Stadtbild zusammen: Als Bild wird es ästhetisch wahrgenommen – ja, es wird erst zum schützenswerten Gegenstand, wenn ihm ein ästhetischer Wert zugemessen wird; oder mit anderen Worten: wenn es für schön gehalten wird. Deshalb muss die städtebauliche Denkmalpflege auch ein ästhetisches Urteil abgeben können – welchem ästhetischen Ideal sie dabei auch immer folgen mag und wie auch immer sie dies gesellschaftlich vermittelt.

Nun gehört das Tandem von historischem und künstlerischem Wert seit den Denkmaltheorien des späten 19. Jahrhunderts zum selbstverständlichen Gepäck der Denkmalpflege. Dennoch zieht sie sich heute – eingedenk des von Riegl so genannten „relativen Kunstwerts“, d.h. der Wandelbarkeit von Schönheitsvorstellungen, gerne auf das scheinbar objektivere Feld der historischen Denkmalbegründung zurück. So heißt es etwa in einem Arbeitsblatt der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland von 1990:

Bei der Frage nach der Bedeutung von Straßen und Plätzen für die jeweilige Ortsgeschichte steht daher zunächst nicht die künstlerische Qualität ihrer heutigen Erscheinungsbilder im Vordergrund. Vielmehr ist zu fragen, welche meist bescheidenen und vertrauten Bestandteile und Gestaltungselemente der öffentlichen Flächen so viel Zeugniswert besitzen, dass sie wesentlich zum Verständnis der Ortsgeschichte beitragen.¹

Dieser Vorrang des Historischen spiegelt sich auch in der gängigen ästhetischen Praxis der städtebaulichen Denkmalpflege wieder: Hier wird oftmals eine Gestaltungsweise vertreten, die neue Zusätze unmittelbar als neu erkennen lässt und somit im Namen des Historischen eine Ästhetik der Diversität erzeugt. (Abb. 1)



Abb. 1



Abb. 2

Wird diese in der Charta von Venedig 1964 kodifizierte Regel nicht eingehalten, dann wird das neue Gebäude schnell der Geschichtsfälschung bezichtigt. (Abb. 2) Vorrang ist hier das Historische im Sinne einer Sichtbarkeit von historischen Unterschieden; eine eigentliche ästhetische Diskussion über die unvermeidlichen ästhetischen Konsequenzen dieser Haltung findet aber im Rahmen des denkmalpflegerischen Diskurses nicht statt.

In meinem Beitrag möchte ich zeigen, dass dies nicht immer so war – und dass dieser Rückzug auf das Historische in der städtebaulichen Denkmalpflege nicht möglich ist. Dabei möchte ich zunächst darlegen, wie im städtebaulich-denkmalpflegerischen Diskurs der letzten 100 Jahre das Verhältnis von Erhalten und Gestalten sowie – damit zusammenhängend – das Verhältnis von historischer und ästhetischer Begründung konzipiert wurde. Abschließend

¹ Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege: Arbeitsblatt 4, Straßen und Plätze in historisch geprägten Ortsbereichen. Die Erfassung ihrer Bestandsmerkmale als Grundlage für Planung und Gestaltung, 1990, S. 1.

möchte ich einige grundlegende Überlegungen zum angemessenen Bauen in Altstädten anstellen.

Erhalten und Gestalten, Geschichte und Schönheit: 100 Jahre städtebauliche Denkmalpflege

Bestrebungen zum angemessenen Bauen im historischen Kontext fußen auf einer langen Tradition der städtebaulichen Denkmalpflege.² Dabei ging es von Beginn an um eine angemessene Balance zwischen dem Erhalten auf der einen und dem Gestalten auf der anderen Seite. Wesentliche Impulse gaben dabei Architekten, denen es weniger um die Erhaltung historischer Stadtbilder, sondern vielmehr um einen besseren zeitgenössischen Städtebau ging. Historischer Städtebau spielte dafür weniger eine Rolle als Zeugnis der Geschichte, sondern als gutes Beispiel, um schlechte zeitgenössische Praxis zu kritisieren und eine bessere zukünftige Praxis zu ermöglichen.

Gründungsikonen sind die berühmten *Contrasts*, in denen Augustus Welby Northmore Pugin 1836 aktuelle, durch die Industrialisierung gestörte Stadtbilder mit idealen harmonischen Stadtansichten des Mittelalters verglich.³ Die Wertschätzung eines historischen Stadtbildes hatte hier von Beginn an einen ästhetisch-therapeutischen Zweck, nämlich durch eine Veränderung der zeitgenössischen Architektur wieder harmonische Stadtbilder zu schaffen. 1889 lenkte Camillo Sitte mit seinem Buch *Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen* den Blick auf die räumlichen Qualitäten historischer Städte, die er quasi naturwissenschaftlich „auf die Ursachen der schönen Wirkung hin“ untersuchen wollte.⁴

² Vgl. Achim Hubel: Positionen städtebaulicher Denkmalpflege und Heimatschutz. Der Umgang mit dem Ensemble 1900-1975, in: Jahrestagung 2005. Gemeinsame Wurzeln – Getrennte Wege? Über den Schutz von gebauter Umwelt, Natur und Heimat seit 1900. 73. Tag für Denkmalpflege, hrsg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster: Kettler 2007 (= Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen 5), S. 176-186; vgl. auch Sigrid Brandt/Hans-Rudolf Meier (Hrsg.): *Stadt- und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt*, Berlin: Jovis 2008; Gerhard Vinken: *Zone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau*, Berlin: Deutscher Kunstverlag 2010; Francesco Bandarin/Ron van Oers: *The Historic Urban Landscape. Managing Heritage in an Urban Century*, West Sussex: o. V. 2012; Wolfgang Sonne: *Stadterhaltung und Stadtgestaltung. Schönheit als Aufgabe der städtebaulichen Denkmalpflege*, in: *Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart*, hrsg. von Hans-Rudolf Meier/Ingrid Scheurmann/Wolfgang Sonne, Berlin: Jovis 2013, S. 158-179; Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): *Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege*, Petersberg: Imhof 2013.

³ Vgl. Augustus Welby Northmore Pugin: *Contrasts; or, A Parallel between the Noble Edifices of the Fourteenth and Fifteenth Centuries, and Similar Buildings of the Present Day; shewing the Present Decay of Taste*, London: o. V. 1836.

⁴ Camillo Sitte: *Der Städte-Bau nach seinen künstlerischen Grundsätzen. Ein Beitrag zur Lösung modernster Fragen der Architektur und monumentalen Plastik unter besonderer Beziehung auf Wien*, Wien: Graeser 1889, S. III.

Aus der Praxis der Stadterneuerung entwickelte sich auch die Wertschätzung der baulichen Umgebung von Monumenten. Als internationale Initialzündung wirkte hier das Büchlein *Ésthétique des villes* des Brüsseler Bürgermeisters Charles Buls von 1893, in dem er – im Kontrast zur Praxis der Freilegung von Monumentalbauten – insbesondere für die Beibehaltung der Umbauung plädierte.⁵ Mit dieser Wertschätzung des städtebaulichen Ensembles vertrat der Politiker Buls jedoch keinen antiquarischen Standpunkt im Sinne Nietzsches; vielmehr war er bestrebt, „die Forderungen des Schönen und die Achtung vor dem Alten mit den Erfordernissen des modernen Lebens in Übereinstimmung zu bringen.“⁶ Historisches, Ästhetisches und Gesellschaftliches sollten in ein angemessenes Verhältnis gebracht werden. Von Buls inspiriert entwickelte 1913 der italienische Architekt Gustavo Giovannoni die Technik des *diradamento*, das eine städtebauliche Modernisierung von Quartieren durch Entkernung bei Bewahrung des *ambiente* und der Straßenfassaden erlaubte.⁷

Einen weiteren Akzent setzte die Heimatschutzbewegung, die ebenfalls nicht allein auf Bewahrung, sondern ebenso auf Verbesserung der aktuellen Gestaltung hinzielte. Einer der Initiatoren war der Musiker Ernst Rudorff, der die Wertschätzung des Bestehenden vom einzelnen Monument auf die gesamte Landschaft ausdehnte. In seiner Publikation *Heimatschutz* von 1897 beschwor er „die ehemals so reiche Fülle wundervoller Straßenbilder und Städtelandschaften“, deren Überreste es zu pflegen und weiterzutragen gelte.⁸ Kulturelle Breitenwirkung erzielte diese Richtung vor allem durch die ab 1901 vom Architekten Paul Schultze-Naumburg publizierten Bildbände *Kulturarbeiten*, in denen er wie Pugin durch die Gegenüberstellung von guten alten und schlechten neuen Beispielen eine Erziehungsarbeit zur Wertschätzung harmonischer Dorf- und Stadtbilder der vorindustriellen Zeit leistete. Schultze-Naumburg, der 1904 auch erster Vorsitzender des neugegründeten Deutschen Bundes Heimatschutz wurde, ging es dabei vor allem um „Schönheitswerte.“⁹

Vor diesem breiten gesellschaftlichen und gestalterischen Hintergrund – und als dessen Teil – entwickelte sich der spezifisch denkmalpflegerische Diskurs zur Stadt- und Stadtbildbewahrung. Die neu gegründete Fachzeitschrift *Die Denkmalpflege* setzte sogleich in ihrem ersten Heft 1899 mit dem Artikel *Streifereien durch alte Städte* einen

⁵ Vgl. Charles Buls: *Esthétique des villes*, Bruxelles: Bruylant-Christophe 1893 (dt.: *Ästhetik der Städte*, 2. Aufl., Gießen: E. Roth 1898).

⁶ Charles Buls: *Ästhetik der Städte*, 2. Aufl., Gießen: E. Roth 1898, S. X

⁷ Vgl. Gustavo Giovannoni: *Vecchie città ed edilizia nuova. Il quartiere del Rinascimento in Roma*, in: *Nuova Antologia*, Bd. 48, H. 995, Firenze: Le Monnier 1913, S. 449-472; Gustavo Giovannoni: *Il 'diradamento edilizio' dei vecchi centri. Il quartiere della Rinascenza in Roma*, in: *Nuova Antologia*, Bd. 48, H. 997, Firenze: Le Monnier 1913, S. 53-76.

⁸ Ernst Rudorff: *Heimatschutz*, hrsg. v. Deutschen Heimatbund Bonn, Erstdruck 1897, St. Goar : Reichl 1994, S. 25f.

⁹ Paul Schultze-Naumburg: *Kulturarbeiten*, Bd. 4: *Städtebau*, München: Callwey 1906, S. 27.

stadtdenkmalpflegerischen Akzent. Darin wurden vor allem die malerischen Schönheiten alter Stadtbilder beschrieben.¹⁰ Zahlreiche anklagende Artikel zur „Verunstaltung“ von Stadtbildern folgten. Mit einem augenscheinlich an Pugins *Contrasts* orientierten Bildvergleich setzte der Artikel zur *Verunstaltung von Hameln an der Weser* ein.¹¹ (Abb. 3) Die schöne alte Stadt ist der hässlichen neuen Stadt gegenübergestellt; selbst Blickwinkel und Ausschnitt gleichen dem Vorbild.

125

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Oskar Hofsfeld.

I. Jahrgang. Nr. 16. Berlin, 20. December 1899.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder in Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 5,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die Verunstaltung von Hameln an der Weser.

Der viertel Stunden oberhalb von Hameln liegt am linken Ufer der Weser der Ohrberg, eine vereinzelte, mäßige Anhöhe, deren rother Sandstein zum Flusse hin in steilen Klippen abfällt, während ihr langgestreckter Rücken einen waldartigen Park trägt, den nach den Freiheitskriegen der damalige Besitzer, Oberst v. Hake, in unfreiwilliger Müsse mit vieler Sorgfalt anlegte. Noch vor einigen 30 Jahren erschien, von dort aus gesehen, das alte Hameln mit seinen steilen Ziegel- oder violettgrünen Sollinger Platten-Dächern, über die nur die Kirchtürme und der hohe First des Hochzeitshauses herausragen, fast ganz so, wie es Merian um 1654 zeichnete. Nur die Außenbefestigungen waren bis auf ein paar Wachtürme und etwas Mauerwerk in Laufe der Zeit verschwunden; die landschaftlichen Umgebung aber mit ihrem reichen Kranz bewaldeter Berge übertraf in der Wirklichkeit bei weitem alles, was der alte Stecher in seiner Unbeholfenheit zur Darstellung zu bringen vermocht hatte.

Kann man, anstatt am Flusse herunter, aus dem Lande von Osten her, so kündigte sich die Nähe der Stadt durch eine prächtige vierfache Lindendallee an, von der die Landstraße in die Mitte genommen ward, und an deren linker Seite zumal sich damals ein Gebiet stiller Gärten ausbreitete, die, von Hecken umzogen, zwischen Obstbaumkronen hier und da ein kleines Gärtenhäuschen heraussehen ließen. Der Eintritt dann in die Stadt selbst entsprach in seinem Gemisch von Städtlichkeit und idyllischem Belagen ganz den vorbereitenden Eindrücken. Die Osterstraße, eine Fortsetzung der Landstraße, ist von alters her in so beträchtlicher Breite

angelegt, wie sie mittelalterliche Städte nicht häufig aufweisen. Eine Anzahl hervorragender Giebelhäuser in reich ornamentirtem Stein- oder zierlichem Holzbau, aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammend, schmückten und schmückten noch heute ihre beiden Seiten, um auf der rechten mit dem prächtigen sogenannten Hochzeitshauses abzuschließen, das um 1610 zu öffentlichen Zwecken, wahrscheinlich unter Leitung des Erbbaubauers von Schloß Hämelschenburg von der Bürgerschaft errichtet wurde. Während Markt und Marktkirche im Rücken dieses Hauses liegen, biegt links die Bäckerstraße ab — in ähnlichem Charakter und abgesehen von dem ersten engen Stück in gleicher Breite gehalten —, um über den Markt zu führen. Um diese Hauptverkehrsplätze und Hauptverkehrsadern her, die sich nach den Seiten hin überall in schmalere Gassen verästeln, breitet sich die alte Stadt, einen Halbkreis beschreibend, aus, dessen Achse die Weser bildet.

In die Poesie solcher Zustände trug vor etwa drei Jahrzehnten die Eröffnung der Eisenbahn Hannover—Hameln—Altenbeken den ersten Gährungsstoff. Der Bahnhof war in beträchtlicher Entfernung von der Stadt angelegt worden, und es entstand, wo ehemals ein Labyrinth von Gärten mit schmalen heimlichen Zugangswegen gewesen war, nach und nach ein neuer Stadttheil. Wohl führen die Wagen der Eingangsstelle, zur Osterstraße, anstatt der langen neuzeitlichen Straße zu folgen, die vom Bahnhofe geradeaus weserwärts führt; aber erst auf Um-



Abb. 1. Ansicht von Hameln.
Nach einem Stabstiche von Jahre 1828.



Abb. 2. Stadtbild von Hameln 1899 mit der neuen, in rothem und gelbem Backstein aufgeführten Wesermühle.

Abb. 3

Die Stadt als Denkmal fand noch vor der Jahrhundertwende Eingang in die offiziellen Stellungnahmen der Denkmalpfleger. So definierte in Österreich die k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale im Jahre 1899 „Denkmalgruppen [...], die als Ganzes eine historische und malerische Bedeutung haben, wie Straßenzüge, Plätze, Veduten oder

¹⁰ Vgl. Conrad Steinbrecht: Streiferein durch alte Städte, in: Die Denkmalpflege, Bd. 1, H. 1-2, H. 4, H. 6, Berlin/München: Deutscher Kunstverlag 1899, S. 7ff., 13f., 29-31, 46ff.

¹¹ Vgl. E. R.: Die Verunstaltung von Hameln an der Weser, in: Die Denkmalpflege, Bd. 1, H. 16, Berlin/München: Deutscher Kunstverlag 1899, S. 125ff.

ganze Stadtbilder“.¹² Der Besonderheit der Denkmalgattung Stadt mit ihrer notwendigen Wandelbarkeit wurde dabei von Beginn an durch die Fokussierung auf das Stadtbild Rechnung getragen. Zur Frage nach der angemessenen Art des Weiterbaus am Stadtdenkmal äußerte sich der Tag für Denkmalpflege 1902 in Düsseldorf in seiner abschließenden Resolution. Dort verlangten die versammelten Fachleute, dass Neu- und Umbauten „in Übereinstimmung mit der Umgebung stehen und nicht das Straßenbild verunstalten.“¹³ Damit war denkmalpflegerisches Handeln nicht nur auf die Bewahrung bestehender Bauten beschränkt, sondern umfasste auch die Beurteilung neu entstehender Bauten im Rahmen eines schützenswerten Stadtbildes. Diese Überlegungen wurden schließlich 1907 im preußischen Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden kodifiziert. Als Begründung für den Schutz des „Ortsbildes“ konnte die „geschichtliche und künstlerische Bedeutung“ in Anschlag gebracht werden.¹⁴

Die unauflöbliche Verknüpfung von Erhalten und Gestalten in Städtebau und städtebaulicher Denkmalpflege brachte der Wiener Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Hans Tietze 1910 in paradigmatischer Weise auf den Punkt. Anlässlich der Frage nach der Erhaltung von Alt-Wien schrieb er:

Denn für unsere Zeit ist die gemeinsame Aufgabe von Denkmalpflege und Städtebau darin gelegen, dass sie durch ihr sinnvolles Walten mit vorhandenen und hinzukommenden Elementen eine beabsichtigte künstlerische Wirkung erzielen; wir bauen Stadtteile, Straßen, Häuser nach einem bestimmten künstlerischen Plan, wir erhalten Bezirke, Gassen und Einzelgebäude um ihres Wertes für das künstlerische Stadtbild willen, wobei Gefühls- und historische Werte natürlich mit eine Rolle spielen. Erhalten und bauen werden dort ein gemeinsames Problem, wo in einer alten Gasse einzelne Häuser, innerhalb eines Stadtteils mit ausgeprägtem Charakter neue Straßen gebaut werden müssen. Hier ist eine der wichtigsten und schwierigsten Fragen der Denkmalpflege großen Stils gelegen; denn eine Denkmalpflege, die sich mit bloßer Negation begnügen und ihre Aufgabe lediglich in sentimentalischen Protesten gegen jede Veränderung erblicken würde, hätte sich selbst zur Impotenz und Karikatur verurteilt. Da Gründe der Hygiene und des Verkehrs, namentlich aber wirtschaftliche Verhältnisse – ob und inwieweit mit begründetem Recht, ist hier nicht die Frage – das Wegreißen wertvoller Bestandteile des Stadtbildes unvermeidlich machen, muss die Denkmalpflege retten, was zu retten ist, und darüber wachen, dass der Ersatzbau sich dem alten Bilde füge und der künstlerische Charakter nicht leide; aufbauen heißt zerstören, es ist Sache der Denkmalpflege, dass es ein Erhalten werde.¹⁵

Um eine Stadt zu erhalten, müsse auch die Denkmalpflege Umgestaltungen und Zerstörungen zulassen. Den historischen Werten sind dabei die künstlerischen Werte übergeordnet, denn letztlich komme es auf ein schlüssiges Bild an.

¹² Zit. nach Bernd Euler-Rolle: „Am Anfang war das Auge“ – Zur Rehabilitierung des Schauwerts in der Denkmalpflege, in: DENKmalWERTE. Beiträge zur Theorie und Aktualität der Denkmalpflege, hrsg. von Hans-Rudolf Meier/Ingrid Scheurmann, Berlin/München: Deutscher Kunstverlag 2010, S. 89-100, S. 93.

¹³ Adolf von Oechelhaeuser (Hrsg.): Auszug aus den stenographischen Berichten des Tages für Denkmalpflege, Leipzig: Seemann 1910, S. 363.

¹⁴ Zentralblatt der Bauverwaltung, Bd. 27., H. 72, Berlin: Ernst & Sohn 1907, S. 473.

¹⁵ Hans Tietze: Der Kampf um Alt-Wien. III. Wiener Neubauten, in: Die Kultur. Jahrbuch für Wissenschaft, Literatur und Kunst, Bd. 11, H. 4, Wien: Leoges 1910, Beiblatt, Sp. 33-62, Sp. 43-44.

Dementsprechend lobte er den gerade fertig gestellten Umbau der Altstadt von Stuttgart durch Karl Hengerer (1906-09), bei dem im Rahmen einer Sanierung mehrere alte Häuser abgerissen und durch solidere, hygienischere und komfortablere Neubauten ersetzt wurden, die sich aber in Typ, Material, Farbe und Anordnung in das malerische Altstadtbild so harmonisch einfügten, dass eben ein künstlerisch überzeugendes Gesamtbild entstand. (Abb. 4)

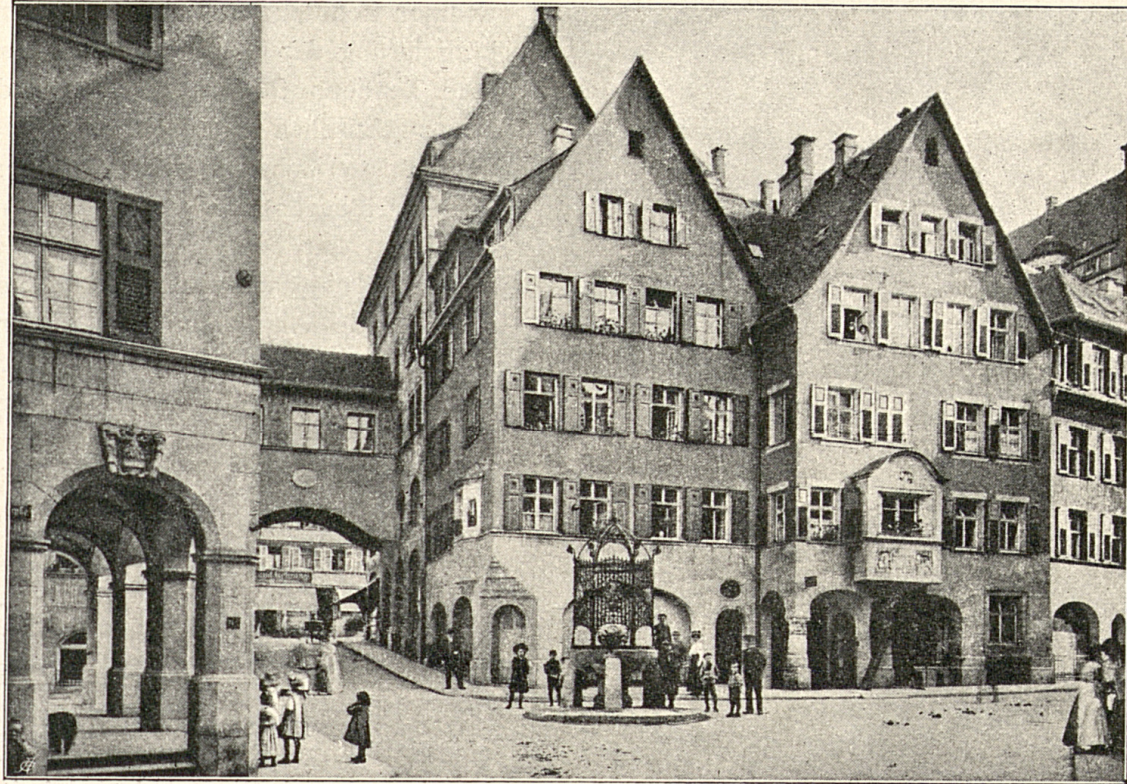


Fig. 16 Stuttgart, Altstadt nach dem Umbau. Architekt THEODOR FISCHER

Abb. 4

Vertraten diese Bauten Hengerers mit ihren vernakulären Formen das ländlich-kleinstädtische Ideal der Heimatschutzbewegung, so schätzte Tietze ebenfalls das umstrittene Haus am Michaelerplatz in Wien, das sich nach Loos' eigenen Aussagen am anonymen Wiener Stadthaus um 1800 orientierte und damit ein eher großstädtisches Heimatschutzideal verkörperte. Für Tietze war es vor allem wegen seiner Einfügung in den städtebaulichen Kontext ein gutes Beispiel, da es sowohl den Platzraum formte als auch mit dem Bezug auf die zurückhaltende bürgerliche Bautradition Respekt vor der Burg bezeugte.

Eine Zuspitzung erfuhr die Diskussion auf dem Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz, der 1928 in Würzburg und Nürnberg mit dem antipodisch konzipierten Thema

„Altstadt und Neuzeit“ stattfand.¹⁶ Als Ausgangsproblem wurde der Gegensatz zwischen der Erhaltung des Stadtbildes und den aktuellen Forderungen der Wirtschaft, des Verkehrs und der Wohnhygiene benannt, Gegensätze, die am konkreten Ort jedoch nicht voneinander zu trennen seien: „In der städtebaulichen Gebundenheit der Denkmäler zu Einheiten von Straßen, Plätzen und ganzen Vierteln verwirren sich dagegen die Schwierigkeiten zu unlösbar scheinenden Problemen.“¹⁷ Ebenso antipodisch waren die Hauptredner, zwei Architekten, geladen: Auf der einen Seite der Altmeister Theodor Fischer, auf der anderen Seite der junge Wilde Ernst May. Doch die Unterschiede der beiden waren nicht grundsätzlicher Art, sondern lagen eher in Nuancen. Beide betonten das Recht des „Lebens“ auf Umgestaltung, beide forderten „Takt“ bei der Eingliederung des Neuen, beide wetterten gegen den Historismus, die „Geschichtskunst der Kunstgeschichtler“ wie Fischer ihn titulierte.¹⁸

Eindeutig legte Fischer den Akzent bei der Denkmalbegründung auf das Künstlerisch-Ästhetische: „Das Gute soll geschützt sein, nicht weil es geschichtlich ist, sondern weil es gut ist. [...] (gut immer sinnlich genommen!)“.¹⁹ Im städtebaulichen Rahmen löste er den Denkmalbegriff vom einzelnen Monument und bezog ihn auf das sinnlich wahrnehmbare Ganze:

Meinerseits möchte ich betonen, dass ich in der Altstadt nicht einzelne Häuser und Denkmäler schützen und pflegen möchte, sondern den weiteren Begriff, das Räumliche und das Einheitliche. [...] Wir haben eingesehen, dass das schöne Einzelne seine runde volle Schönheit erst gewinnt in seiner Einpassung in das schöne Ganze.²⁰

Selbst brachiale Veränderungen wie die Altstadtdurchbrüche der Pariser Boulevards verteidigte er, wenn sie nur gut gestaltet seien: „Man fürchte nicht, dass so große zusammenhängende Baugruppen den Maßstab der Altstadt stören; hier kommt es eben wieder auf die Kunst und den Takt des Architekten an.“²¹ Außer Frage stand dennoch die Berechtigung der städtebaulichen Denkmalpflege:

Ich nannte es eingangs selbstverständlich, dass die Altstadt als Denkmal geschützt werde. [...] Das ist in der Altstadt nur möglich, indem diese sich stetig verändert. Wie sie sich verändert, hängt tatsächlich vom Takt, vom Geschmack derer ab, die die Veränderung hervorbringen.²²

¹⁶ O.A.: Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz. Würzburg und Nürnberg 1928. Tagungsbericht mit Sonderbeiträgen zur Heimat- und Kunstgeschichte Frankens, Berlin: Deutscher Kunstverlag 1929.

¹⁷ Gustav Lampmann: Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz, in: Denkmalpflege und Heimatschutz, Bd. 30, H. 10/11, Berlin: Hachebeil 1928, S. 86-89, S. 86.

¹⁸ Ebd., S. 87.

¹⁹ O.A.: Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz. Würzburg und Nürnberg 1928. Tagungsbericht mit Sonderbeiträgen zur Heimat- und Kunstgeschichte Frankens, Berlin: Deutscher Kunstverlag 1929, S. 72; auch in: Theodor Fischer: Altstadt und neue Zeit, in: Gegenwartsfragen künstlerischer Kultur, hrsg. v. dems., Augsburg: Filser 1931, S. 7-24.

²⁰ O.A.: Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz (1929), S. 72.

²¹ Ebd., S. 76.

²² Ebd., S. 79.

Städtebauliche Denkmalpflege konnte demnach nur erfolgreich sein, wenn sie durch künstlerisch einfühlsame und fähige Entwerfer durchgeführt bzw. begleitet wurde.

Auch May befürwortete grundsätzlich die Bewahrung des historischen Stadtbildes:

Auch ich würde es für unverantwortlich halten, wollten wir unersetzliche, einzigartige Städtebilder der Vergangenheit, die uns das Herz höher schlagen lassen – etwa dem Beispiel Neros folgend –, ohne Not gewaltsam vernichten. Es ist unsere Aufgabe, die wertvolleren Teile der Altstadt in den lebendigen Organismus der modernen Großstadt einzugliedern.²³

Doch er legte sogleich den Finger auf die Wunde der aus hygienischen Gründen erforderlichen Veränderungen:

So sehr wir unsere historischen Städtebilder als Zeugen vergangener Kultur begrüßen, so unverantwortlich wäre es doch, aus ästhetischen oder historischen Interessen heraus solche Verehrung bis zur Gefährdung der Gesundheit unserer Zeitgenossen zu übersteigern. [...] Wir wollen das, was morsch geworden ist, herunterreißen und freudig auf die Kraft unserer Architektengeneration vertrauen, Neues an seine Stelle zu setzen. Trotzdem wird es in manchen der schönsten deutschen Städte Altstadtteile geben, an denen unser Herz wegen ihrer überragenden Schönheit hängt, ich denke z.B. an den Römerberg und den alten Markt in Frankfurt a. M.²⁴

Bei aller Begeisterung für das Neue schätzte er historische Städtebilder wegen ihrer Schönheit und forderte auch für Neubauten eine harmonische Haltung zur Altstadt: Es solle Neues geben, „allerdings unter enger Einpassung des Neuen in die architektonische Umgebung“, es solle Neues entstehen, „ohne deshalb die Elementargesetze städtebaulicher Harmonie zu verletzen“.²⁵

Gegenstand einer Kontroverse war die Neubauplanung des Warenhauses Walter & Fleck an der Langgasse in Danzig. Hier lag ein neusachlicher Entwurf des Berliner Architekten Ernst Moritz Lesser vor, der fünf Parzellen zu einem einheitlichen Gesamtkörper mit autonomer neusachlicher Gliederung zusammenfasste. Damit war nicht allein ein neuer Maßstab in den Straßenzug eingeführt, sondern auch die Abfolge der Giebel unterbrochen – letzteres allerdings ein Phänomen, das schon durch einige traufständige Bauten des 19. Jahrhunderts aufgetaucht war. Schon in Danzig hatte es Gegenentwürfe des Denkmalrats, propagiert durch den örtlichen Denkmalpfleger Otto Kloeppel, gegeben, die sich mit einer Giebelsequenz in das Straßenbild einzugliedern trachteten. Karl Gruber nun präsentierte 1928 auf dem Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz einen weiteren Gegenentwurf, der sich von den konkreten Bedingungen des Ortes teilweise löste und eine ideale Lösung des generellen Problems von Neubauten im historischen Kontext entwickeln wollte – ganz so, wie er auch Stadtentwicklungen in seinen Idealbildern von der konkreten historischen Situation abstrahiert hatte.²⁶ (Abb. 5)

²³ Ebd., S. 82.

²⁴ Ernst May: Altstadt und Neuzeit, in: Denkmalpflege und Heimatschutz, Bd. 30, H. 8/9, Berlin: Hackebeil 1928, S. 63.

²⁵ Ebd.

²⁶ Vgl. Karl Gruber: Bilder zur Entwicklungsgeschichte einer deutschen Stadt, München: Bruckmann 1914.

Bei aller Wertschätzung für das historische Stadtbild ging es aber auch Gruber um eine moderne und „ehrliche“ Lösung: Keinesfalls sah er seine Giebelfolge über einem Einheitsbau als Giebel als „Attrappe“;²⁷ als die sie etwa der Danziger Oberbaurat Martin Kießling kritisiert hatte. Grundsätzlich wettete Gruber: „Der Feind ist der Formalismus, und zwar einerlei, ob er im historischen Gewande oder im Gewande der modernen Architektur auftritt.“²⁸ Entscheidend sei das „Gefühl für den Rhythmus der alten Straßenwand“,²⁹ das der Architekt schöpferisch umsetzen müsse. Letztlich lag also für den entwerfenden Architekten Gruber die Begründung der Form nicht im Historischen, sondern in einer Ästhetik, die sich auf das gesamte Straßenbild bezog.



Abb. 5

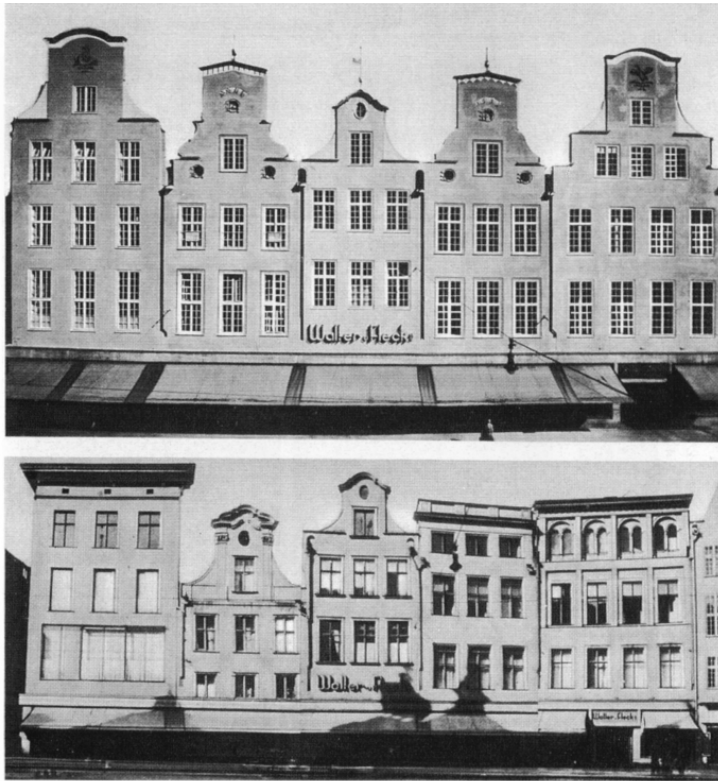
An diesem Danziger Beispiel lässt sich der vor allem durch Kontinuität geprägte Übergang von der Weimarer Republik ins Dritte Reich darlegen. Die Realisierung dieses Bauvorhabens fand nämlich erst 1935 nach den Plänen von Bruno und Heinz Bahr statt, die nun eine Restaurierung der fünf Einzelhäuser vorsah. Blieb damit die städtebauliche Struktur erhalten, so griff der Entwurf doch stark in die Form der Fassaden ein: Hier wurde nach Idealbild neu entworfen, die Fassaden wurden vereinfacht, die Giebel harmonisiert und zu einer symmetrischen Gruppe komponiert. (Abb. 6) Damit war einerseits der Straßenrhythmus aufgenommen und beibehalten, andererseits der neue innere Zusammenhang dieser fünf Häuser ausgedrückt. Wichtiger als das historische Einzelhaus waren hier der ästhetische Straßenkontext und die aktuelle Nutzung – passend zu Kloppels stadtdenkmalpflegerischem

²⁷ Birte Pusback: Stadt als Heimat. Die Danziger Denkmalpflege zwischen 1933 und 1939, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2006, S. 206; vgl. auch Martin Kießling: Neue Baugedanken im alten Danzig, in: Zentralblatt der Bauverwaltung, Bd. 49, Berlin: Ernst & Sohn 1929, S. 693-704; Gustav Lampmann: Attrappen, in: Denkmalpflege und Heimatschutz, Bd. 31, H. 10/11, Berlin: Hackebeil 1929, S. 38-39.

²⁸ Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz (1929), S. 100.

²⁹ Ebd., S. 101.

Konzept von 1935 „sozusagen aufs Ganze [zu] gehen und das alte Stadtbild als Einheit in seiner überlieferten charakteristischen Erscheinungsform [zu] erhalten“.³⁰



66 Langgasse 66–62, Danzig, vor und nach der Wiederherstellung durch Bruno und Heinz Bahr (1935).

Abb. 6

Diese schöpferische Denkmalpflege, die gleichsam eine Kritik der Geschichte im Namen der Ästhetik leistete, war jedoch keine nationalsozialistische Erfindung, sondern entsprach genau der etwa von Theodor Fischer oder Hans Tietze seit einer Generation vertretenen Position der sich an das Stadtbild anpassenden Altstadtentwicklung – eine Position, an die konservative stadtbildbewahrende Wiederaufbauplanungen nach dem Zweiten Weltkrieg bruchlos anknüpfen konnten.

Wie im späten 19. Jahrhundert durch die Zerstörungen der Industrialisierung gewann die Frage nach dem Stadtbild und seiner Erhaltung in den 1960er Jahren durch die Zerstörungen der Modernisierung einen neuen Dringlichkeitsschub. So setzte sich bereits 1958 die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland für “Die Erhaltung des Stadtbildes von Büdingen” ein, denn das Städtchen biete „das im Ganzen wohlherhaltene Bild einer deutschen Kleinstadt“.³¹ Markant führen sie fort:

³⁰ Ebd., S. 224f.

³¹ O.A.: Stellungnahme der ‚Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland‘ Betr.: Die Erhaltung des Stadtbildes von Büdingen, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Bd. 17, H. 1, Berlin: Deutscher Kunstverlag 1959, S. 43-44, S. 44.

Wir können es uns heute nicht mehr leisten, zu der Vernichtung wertvollsten Kulturgutes durch den Krieg auch noch die Schuld einer kurzsichtigen Selbstzerstörung auf uns zu nehmen, die zudem nicht selten gewinnstüchtigem Interesse oder einer gedankenarmen Verkehrsplanung entspringt.³²

Hier klingt die heraufdämmernde Erkenntnis an, dass die Zerstörungen der Modernisierung denen des Krieges ebenbürtig werden könnten.

Günther Grundmann, Landesdenkmalpfleger von Hamburg und Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, betonte 1962 in seinem Artikel *Großstadt und Denkmalpflege* zum einen den Zusammenhang von Erhaltung und Gestaltung: „Und darauf kommt es gewiß, ja vielleicht gerade in der Denkmalpflege an, nämlich auf die gestalterische Synthese zwischen archäologischem Bestand und phantasievoller Planung.“³³ Zum anderen sah er im Ästhetischen die Letztbegründung für stadtdenkmalpflegerisches Handeln: „Ergebnis aber wird dann das Künstlerische sein, in dem Denkmalpfleger und Architekt ihr letztes und höchstes Ziel gemeinsamen Bemühens sehen müssen.“³⁴ In der Charta von Venedig wurden schließlich 1964 jahrzehntelange Überlegungen zur Denkmalpflege kodifiziert, darunter auch die Frage nach der Ausdehnung eines Denkmals, das auch einen Denkmalbereich umfassen konnte.

Wegweisend für die großstädtische städtebauliche Denkmalpflege wurde die Renovierung des Marais-Viertels in Paris. Um der Gefahr von drohenden Flächenabrissen in vielen Altstädten des Landes zu entgehen, erließ der französische Kulturminister André Malraux 1962 die später so genannte *Lex Malraux*, die es erlaubte, ganze Stadtviertel als *secteurs sauvegardés* („geschützte Bereiche“) auszuweisen mit dem Ziel, „sauver les quartiers anciens des villes“.³⁵ Innerhalb dieser Bereiche galten nicht allein die wertvollen öffentlichen Bauten, sondern auch die privaten Stadthäuser als Denkmale, die entsprechend eines Erhalts des gesamten Viertels behandelt werden mussten. Für das Marais bestanden die üblichen Gefahren der Modernisierung: die Anpassung der Städte an den Autoverkehr durch Straßenerweiterungen und -durchbrüche sowie die Unterwerfung unter die aktuellen Bedürfnisse des Immobilienmarktes durch maßstäblich und gestalterisch unpassende Neubauten. (Abb. 7)

1965 wurde das Marais als *secteur sauvegardé* klassifiziert. Auf der Basis des von Louis Arretche, Michel Marot, Bernard Vitry und Maurice Minost 1965-67 erstellten Konservierungsplans teilte die 1966 gegründete SOREMA (Société d'économie mixte de

³² Ebd., S. 45.

³³ Günther Grundmann: *Großstadt und Denkmalpflege*, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, Bd. 20, H. 1, Berlin: Deutscher Kunstverlag 1962, S. 1-12, S. 11.

³⁴ Ebd., S. 12.

³⁵ Robert Bricet: *Réhabilitation du Marais*, in: *La Construction Moderne*, Bd. 79, Paris: Librairie de la Construction Moderne 1963, S. 58-63; vgl. Hans Foramitti/Peter Leisching: *Wiederbelebung historischer Stadtviertel. Die Lösung in Frankreich als mögliches Vorbild*, Graz/Köln: Böhlau 1965.

Restauration du Marais) die Bauten des Quartiers bei der Durchführung der Renovierung in drei Kategorien ein: erstens in Paläste, die unter Denkmalschutz standen und erhalten bzw. rekonstruiert wurden; zweitens in Bauten ohne künstlerischen Wert, aber mit qualitativvoller Substanz, die erhalten und angemessen instandgesetzt wurden; und drittens in Bauten von minderer Qualität, die abgerissen werden konnten.³⁶ Mit diesem differenzierten Umgang mit der bestehenden Bausubstanz wollten die Autoren des Plans eine Antwort geben auf die von ihnen folgendermaßen formulierte Gretchenfrage städtebaulicher Denkmalpflege:

N'y a-t-il donc pas d'autre alternative pour un centre historique que d'être inaccessible parce que propriété privée ou définitivement mort parce que musée?³⁷

(Gibt es keine Alternative für ein historisches Zentrum, als unbetretbar zu werden, da in Privatbesitz, oder völlig tot, da museal?³⁸)

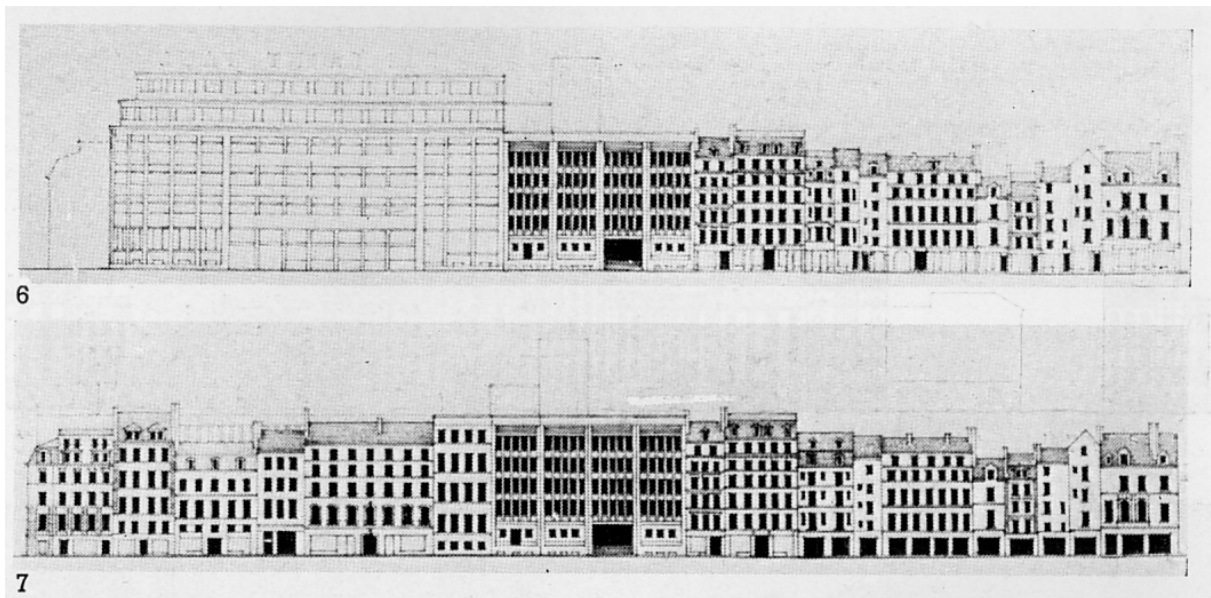


Abb. 7

Zur Ikone der Altstadtrenovierung sollte Bologna werden. Nach dem Typologie-Konzept von Saverio Muratori und insbesondere Aldo Rossi wurde hier die gesamte mittelalterliche Innenstadt gemäß dem *piano regolatore* von 1969 unter Pier Luigi Cervellati in Stand gesetzt. Dabei wurde das gesamte historische Stadtzentrum als ein „organismo urbanistico unitario“ angesehen,³⁹ den es als Ganzen nach dem Konzept des „restauro conservativo integrale“ zu

³⁶ Vgl. o.A.: Stadterneuerung: Beispiel Marais?, in: Deutsche Bauzeitung, Bd. 106, H. 9, Leinfelden-Echterdingen: Konradin-Medien 1972, S. 937-950; Vgl. auch Maurice Minost: Paris – The Marais, in: The Architectural Review, Bd. 148, H. 886, London: Emap Construct 1970, S. 359-363; Maurice Minost: Le secteur sauvegardé du Marais, in: L'Architecture Française, Bd. 34, Paris: Déesses-Publicité 1973, S. 80-84; Maurice Minost: Le Marais secteur sauvegardé, in: Plaisir de France, Bd. 40, Paris: Le Rayonnement français 1974, S. 6-9; Roger Kain: Conservation Planning in France: Policy and Practice in the Marais, Paris, in: Urbanism Past & Present, Bd. 7, o. O. 1978, S. 22-34.

³⁷ Louis Arretche/Michel Marot/Bernard Vitry/Maurice Minost: Rénovation urbaine: le Marais, in: L'Architecture d'aujourd'hui, Nr. 138, Paris: L'Architecture d'aujourd'hui 1968, S. 86-87, S. 87.

³⁸ O.A.: Stadterneuerung: Beispiel Marais (1972), S. 950.

³⁹ Pier Luigi Cervellati/Roberto Scannavini/Carlo De Angelis: La nuova cultura delle città, Mailand: Mondadori 1977, S. 103.

erhalten und zu entwickeln gelte, wobei auch die vorhandene Sozialstruktur bestehen bleiben sollte.⁴⁰ Für die praktische Handhabung wurde eine Klassifizierung nach typologischen Gesichtspunkten eingesetzt, die vor allem zwischen „edilizia monumentale e minore“ unterschied.⁴¹ Während für die „edilizia monumentale“ – Rossis primäre Elemente – das klassische denkmalpflegerische Substanzerhaltungsgebot galt, konnte die „edilizia minore“ – Rossis Wohnviertel – materiell verändert werden; die Veränderungen mussten jedoch den bestehenden Typen der Bebauung folgen, die in aufwändigen typologischen Studien ermittelt wurden.

Bei der Renovierung ging es sowohl um die Bewahrung des Straßenbildes, das in Bologna in Haupt- und Nebenstraßen durch Arkaden geprägt war, als auch um die Beibehaltung der Stadthautstypen. Für die Restaurierung einzelner Blöcke wurden deswegen ausführliche typologische Studien unternommen, die nicht alleine einen bestimmten historischen *status quo* dokumentierten, sondern auch langfristige historische Entwicklungen konstruierten. Restaurierungen, Rekonstruktionen bzw. Neubauten wurden dann gemäß dieser Typologien vorgenommen.⁴² Dabei wurden zumeist die Blöcke behutsam durch einen Abriss der Hofzubauten entkernt, Baulücken mit im Typus analogen Neubauten geschlossen und die Fassaden im Sinne eines zusammenhängenden Straßenbildes renoviert. (Abb. 8)



Abb. 8

⁴⁰ Comune di Bologna: Variante al Piano Regolatore Generale, Piano per il Centro Storico, Bologna: La Fotocromo Emiliana 1969; Comune di Bologna: Bologna. Centro Storico, Bologna 1970, zit. nach: Astrid Debold-Kritter: Das Konzept zur Erhaltung des Centro Storico von Bologna, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Bd. 30, H. 1, München/Berlin: Deutscher Kunstverlag 1972, S. 1-24, S. 1.

⁴¹ Cervellati/Scannavini/De Angelis: La nuova cultura delle città (1977), S. 106. Vgl. auch Pier Luigi Cervellati/Roberto Scannavini (Hrsg.): Bologna. Politica e metodologia del restauro nei centri storici, Bologna: Società editrice il Mulino 1973; Astrid Debold-Kritter/Peter Debold: Die Planungspolitik Bolognas. Stadtentwicklung und Stadterhaltung, in: Bauwelt, Bd. 65, H. 33, Gütersloh: Bauverlag BV 1974, S. 1112-1132; Harald Bodenschatz: Städtische Bodenreform in Italien. Die Auseinandersetzung um das Bodenrecht und die Bologneser Kommunalplanung, Frankfurt/Main: Campus 1979.

⁴² Vgl. Cervellati/Scannavini/De Angelis: La nuova cultura delle città (1977), S. 152-155.

Ebenso wichtig wie diese baulichen Maßnahmen waren die Konzepte für die Beibehaltung der Bevölkerung in den Wohnvierteln sowie die Planung der den vorhandenen Bauten angemessenen Nutzungen, bei denen auf eine urbane Nutzungsmischung Wert gelegt wurde. Als, von einer kommunistischen Stadtregierung vorangetriebenes, Projekt einer umfassenden Altstadtrenovierung brachte die Renovierung von Bologna die für die 1970er Jahre typische Verbindung von politischer Fortschrittlichkeit mit städtebaulichem Konservatismus emblematisch zum Ausdruck.

Das europäische Denkmalschutzjahr 1975 bezog einen ganz wesentlichen Impuls aus dem allgemeinen Unbehagen an der Zerstörung historischer Stadtbilder und der damit verbundenen Vorstellung von Urbanität. Es führte zu einer Neubestimmung der Rolle des Stadtbildes in der Denkmalpflege,⁴³ des Ensembleschutzes,⁴⁴ zur Erweiterung denkmalpflegerischer Gesetzgebung auf Denkmalbereiche, Ensembles und Flächendenkmale sowie zu staatlich geförderten Altstadtsanierungen wie in Bamberg, Regensburg oder Lübeck. In die 1972 von der UNESCO begonnene World Heritage List wurde die Hansestadt Lübeck schließlich 1987 als erstes urbanistisches Denkmal in Deutschland aufgenommen. Eine Folge von Erklärungen nahm sich den Aufgaben der städtebaulichen Denkmalpflege an: 1975 die in Amsterdam verabschiedete *European Charter of the Architectural Heritage*, ebenfalls 1975 die *Bruges Resolutions on the Rehabilitation of Historic Towns* und schließlich 1987 die in Washington von ICOMOS verabschiedete *Charter for the Conservation of Historic Towns and Urban Areas*. Gleichzeitig wurde das Anliegen der Stadtbildpflege in neuen Dimensionen popularisiert wie etwa in dem erfolgreichen modernisierungskritischen Bilderbogen *Hier fällt ein Haus, dort steht ein Kran und ewig droht der Baggerzahn* von 1976.⁴⁵

Der Zusammenhang von Entwicklung und Bewahrung wurde wechselseitig von beiden beteiligten Berufsgruppen – den Architekten und Stadtplanern auf der einen Seite und den Kunsthistorikern und Denkmalpflegern auf der anderen – unterstrichen. So prägte der Stadtplaner Peter Zlonicky den Begriff der „städtebaulichen Denkmalpflege“,⁴⁶ der

⁴³ Vgl. Cord Meckseper: Stadtbild, Denkmal und Geschichte. Zur Funktion des Historischen, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege, Bd. 1, Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer 1974, S. 3-22. Vgl. auch den Katalog der Wanderausstellung Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland, München: Prestel 1975.

⁴⁴ Vgl. Tilmann Breuer: Ensemble – Konzeption und Problematik eines Begriffes des Bayrischen Denkmalschutzgesetzes, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Bd. 34, München/Berlin: Deutscher Kunstverlag 1976, S. 21-38.

⁴⁵ Jörg Müller: Hier fällt ein Haus, dort steht ein Kran und ewig droht der Baggerzahn, oder Die Veränderung der Stadt, Aarau: Sauerländer 1976.

⁴⁶ Peter Zlonicky: Leitbilder der Denkmalpflege und Planungsrealität, in: Denkmalpflege 1975. Dokumentation der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von H.P.C. Weidner, Hannover: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt 1976, S. 231-223.

Kunsthistoriker Willibald Sauerländer forderte eine Begründung für städtebauliche Denkmalpflege nicht nur in historischer und ästhetischer, sondern vor allem sozialer Hinsicht: „Auf das Ganze einer Stadt bezogen ist der traditionelle, sozusagen dokumentarische Denkmalsbegriff überfordert. [...] An ihre Stelle müsste eine denkmalpflegerische Praxis treten, die geschichtliche Gestalt auf neue Weise sozial vermittelt.“⁴⁷

Paradigmatisch für eine solchermaßen sozial getragene altstadt- und quartiersbewahrende Richtung ist die kleine Broschüre *Unser Lebensraum braucht Schutz. Denkmalschutz. Haus für Haus stirbt dein Zuhause*, die 1975 von der Aktion ‚Gemeinsinn‘, einer „Vereinigung unabhängiger Bürger“, in Bonn herausgebracht wurde. Vorgelegt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Nationalkomitee für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975, das im Bundesinnenministerium verankert war, handelte es sich dabei nicht allein um die Meinung irgendeiner Bürgerinitiative, sondern um eine durchaus staatlich-offizielle Stellungnahme. Als Präsident des Deutschen Nationalkomitees benannte der bayrische Kultusminister Hans Maier im Vorwort die aktuelle Gefahrenlage: „War früher hauptsächlich der natürliche Verfall zu bekämpfen, so sind heute unsere Altstädte vor allem vor der von uns selbst verübten Zerstörung, vor der Zerstörung durch neue Straßen und Gebäude zu schützen.“⁴⁸ Weiter hieß es in der Broschüre, dass zentraler Gegenstand des Denkmalschutzes heute „ganze Stadt- und Ortsbereiche, Ensembles (Wohnquartiere, Straßenzüge, Plätze) und Dörfer“ seien.⁴⁹ Dabei gelte es, sich gegen die Modernisierung durch die Agenten „einer rigorosen Technokratie in Verbindung mit egoistischen wirtschaftlichen Interessen“ zu wenden.⁵⁰

Festgestellt wurde nun mit dem Europarat, „dass in den Jahren nach 1945 mehr Denkmäler und Baubereiche von geschichtlichem Wert zerstört worden sind als während des gesamten zweiten Weltkrieges. Die Städte befinden sich immer noch oder schon wieder im Krieg.“⁵¹ Neben dem Stadtbild war es auch die Funktionsmischung, die eine denkmalpflegerische Wertschätzung erfuhr, jene „einstmals intakten Altstädte, die Zentren, wo von jeher Handel, Politik und Gewerbe auf die lebendigste und angenehmste Art vermischt waren“.⁵² Dagegen stehe „die Antistadt aus der Retorte des 20. Jahrhunderts“.⁵³ Die grundlegende Rolle der historischen Entwicklung für die Existenz des Urbanen wurde betont:

⁴⁷ Willibald Sauerländer: Erweiterung des Denkmalsbegriffs?, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Bd. 33, München/Berlin: Deutscher Kunstverlag 1975, S. 117-129, S. 124f.

⁴⁸ Peter M. Bode: *Unser Lebensraum braucht Schutz. Denkmalschutz. Haus für Haus stirbt dein Zuhause*, Bonn-Bad Godesberg: Aktion Gemeinsinn 1975, S. 3.

⁴⁹ Ebd., S. 4.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Ebd., S. 8.

⁵² Ebd.

Wenn im großen Stil ‚saniert‘ wird, wenn der Kahlschlag ganzer Viertel an die Stelle mühseliger Einzelrenovierung tritt, dann geht mit den Neubauten ‚aus einem Guss‘ auch die urbane Atmosphäre verloren, weil sich in Jahrhunderten gewachsene bauliche und soziale Stadtstruktur nicht in Jahresfrist ersetzen lässt.⁵⁴

Ein zentrales Ziel der städtebaulichen Denkmalpflege im Denkmalschutzjahr 1975 war die Bewahrung von baulicher und sozialer Urbanität. Dabei rückten auch erstmalig „ganze Stadtbezirke, die kaum hundert Jahre alt sind“,⁵⁵ in das Blickfeld – und zierten wirkungsvoll und provokant das Titelblatt der Broschüre. (Abb. 9)



Abb. 9

Damit wurden jene Gründerzeitquartiere rehabilitiert, die zwei Generationen von modernen Städtebauern als der Inbegriff des Bösen gegolten hatten. Rehabilitierungsfähig wurden sie nicht zuletzt deshalb, weil die Produkte jener Stadtmodernisierer noch weitaus unwirtlicher waren, als die bekämpften Quartiere. Erste Beispiele einer auf behutsamer Altbausanierung aufbauenden Quartierserneuerung waren in Berlin die Blöcke in der Puttbusser Straße in Berlin-Wedding (1970-74) und der Block 118 in Berlin-Charlottenburg (1972-80) von Hardt-Waltherr Hämer im Westen sowie die Blöcke um den Arkonaplatz und den Arnimplatz am Prenzlauer Berg (1969-73) im Osten der Stadt. In Glasgow, der „tenement city“ *par excellence*, erfuhren die imposant-sandsteinernen Wohnquartiere des 19. Jahrhunderts, die kurz zuvor noch den radikalsten Abrissanierungen Europas hatten Platz machen müssen, eine neue Wertschätzung. Die von Raymond Young initiierte „Housing Treatment Area“ an der

⁵³ Ebd., S. 9.

⁵⁴ Ebd., S. 10.

⁵⁵ Ebd., S. 12.

Taransay Street in Glasgow-Govan zeigte 1970-72, wie eine Sanierung der bestehenden Miethäuser mit den dort wohnenden Mietern möglich war.⁵⁶

Mit dieser Aufnahme von Großstadtquartieren in das Repertoire der denkmalpflegerisch zu behandelnden Stadtteile hatte nicht nur eine historische, sondern auch eine ästhetische Erweiterung der Altstadtvorstellung stattgefunden: Vormals zumeist auf malerische Ensembles der kleinstädtischen Sphäre beschränkt, umfasste sie nun auch eher erhaben wirkende einheitliche Stadtbilder der Großstadt.

Mit der Wiedervereinigung erwuchs der städtebaulichen Denkmalpflege in Deutschland eine gewaltige Aufgabe: Es galt, die oftmals seit über 50 Jahren unrenovierten, aber auch nicht durch Modernisierung dezimierten Altstädte und Altbauquartiere auf dem Gebiet der ehemaligen DDR entsprechend dem seit 1975 bestehenden Konsens zu retten. Das 1991 initiierte staatliche Programm zum städtebaulichen Denkmalschutz nahm sich dieser umfänglichen urbanistischen Aufgabe an und brachte die beiden Bestandteile von Erhaltung und Gestaltung zusammen: „Mit dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz sollen bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne und -bereiche mit denkmalwerter Bausubstanz in ihrer baulichen Geschlossenheit erhalten und zukunftsweisend weiter entwickelt werden.“⁵⁷ Auch die beiden Werte des Historischen und Ästhetischen wurden vom Staatssekretär Engelbert Lütke Daldrup als gleichrangig ausgewiesen: „So ist das heutige Erscheinungsbild dieser Städte nicht nur beeindruckendes Zeichen einer wieder gewonnenen Schönheit, sondern zugleich Ausdruck für die historische Kontinuität europäischer Stadtbaukultur.“⁵⁸

Bereits im ersten Jahrzehnt dieses Programms konnten zahlreiche Städte und Quartiere in den neuen Bundesländern – und dies unter schwierigsten bodenrechtlichen und finanziellen Bedingungen – in einer so umfassenden Weise gerettet und renoviert werden, dass geradezu eine eigene Qualität von frisch renovierten Altstadtbildern entstanden ist.⁵⁹

⁵⁶ Vgl. Miles Glendinning: *The Conservation Movement. A History of Architectural Preservation. Antiquity to Modernity*, London/New York: Routledge Chapman & Hall 2013, S. 337f.

⁵⁷ <http://www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de/programm/> (11.06.2012).

⁵⁸ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): *Gute Beispiele. Städtebaulicher Denkmalschutz Handlungsleitfaden*, Erkner: Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung 2006, S. 1.

⁵⁹ Vgl. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Hrsg.): *Alte Städte Neue Chancen. Städtebaulicher Denkmalschutz. Mit Beispielen aus den östlichen Ländern der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn: Monumente 1996; Vgl. auch Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): *Dokumentation. 15 Jahre Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz*, Berlin: Selbstverlag 2007; Deutscher Städtetag (Hrsg.): *Das Eigene entwickeln. Städtebaulicher Denkmalschutz als Kernelement integrierter Stadtentwicklungspolitik. Zielstellungen, Problemfelder, Lösungsansätze. Fachtagung in Köln am 29. und 30.10.2009*, Köln: Selbstverlag 2009.

Neben den gewöhnlichen Renovierungen, Instandsetzungen oder Revitalisierungen kam es ab den 1980er Jahren als Reaktion auf die Unwirtlichkeit moderner Stadtanlagen auch zu spektakulären Altstadtrekonstruktionen. Da es sich bei diesen Baumaßnahmen zumeist um reine Neubauten handelte, schienen diese Altstadtrekonstruktionen für eine substanzorientierte Denkmalpflege nicht zu ihrem Gebiet zu gehören. Weil sie der Auffassung, dass die historische Form auch an die historische Substanz gebunden sein müsse, nicht entsprachen, wurden sie bisweilen vehement von der Denkmalpflege geradezu als Geschichtsfälschung abgelehnt. Zu den gewöhnlichen Großreparaturen nach Katastrophen zählten dabei der Wiederaufbau des Chiado-Viertels in Lissabon, bei dem nach den Plänen des Architekten Alvaro Siza nach dem Großbrand von 1988 die alten Fassaden der Stadthäuser des 18. Jahrhunderts originalgetreu wiederaufgebaut wurden, oder der Wiederaufbau des Dresdener Neumarkts um die ebenfalls rekonstruierte Frauenkirche, bei dem ab 2002 auf altem Stadtgrundriss mit zumeist neu in historischen Formen entworfenen Fassaden eine Neubebauung entstand. (Abb. 10)



Abb.10

In der rekonstruierenden Reparatur von Modernisierungsschäden ging Frankfurt am Main voran. 1981-84 wurde am Römerberg eine schlichte Nachkriegsbebauung durch die Rekonstruktion einer ganzen Häuserzeile nach historischem Vorbild ersetzt. Umfangreicher und ambitionierter gibt sich das seit 2007 umgesetzte Dom-Römer-Projekt, bei dem zwischen Dom und Römer an Stelle der brutalistischen Großstruktur des Technischen Rathauses aus den 1970er Jahren eine kleinteilige städtische Bebauung auf dem alten Stadtgrundriss

erfolgt.⁶⁰ Hier wurde das Experiment gewagt, nicht nur historische Bauten möglichst originalgetreu zu rekonstruieren, sondern zugleich passende Neubauten, die sich mit den rekonstruierten Bauten zu einem harmonischen Stadtbild zusammenschließen sollen, zu entwerfen. Dafür wurden 2010 in einer Gestaltungssatzung mögliche Typen, Formen und Materialien geregelt. Der gleichzeitig ausgeschriebene Wettbewerb für 27 Stadthäuser bot zwar die Gelegenheit, die qualitativsten Entwürfe auszuwählen, machte es aber den Entwerfern unmöglich, sich im Sinne eines harmonischen Gesamtbildes auf die Nachbarhäuser zu beziehen. (Abb. 11) Dennoch stellt das Dom-Römer-Projekt eines der ambitioniertesten Städtebauprojekte dar, bei dem mit dem Ziel einer urbanen Innenstadtbebauung die Grenzen zwischen Städtebau und städtebaulicher Denkmalpflege zugunsten einer traditionsbewussten Stadtentwicklung überschritten werden.



Abb. 11

Schluss: Bauen im historischen Kontext

Dieser kursorische Blick über die Selbstbegründungen der städtebaulichen Denkmalpflege des letzten Jahrhunderts hat deutlich gemacht, dass die Erhaltung von historischen Städten nicht unabhängig von Gestaltungsfragen gesehen wurde und dass die ästhetische Wertschätzung der vorhandenen Stadt, die Wertschätzung der Schönheit des historischen Stadtbildes, einen entscheidenden Anteil an den Bemühungen um den Schutz dieses Stadtbildes hatte. Diese ästhetische Wertschätzung verband sich mit den unterschiedlichsten politischen und gesellschaftlichen Wertvorstellungen von regionaler Heimat über nationale oder rassische Identität bis hin zu klassenspezifischen Vorstellungen oder bürgerbewegter

⁶⁰ Vgl. <http://www.domroemer.de/site/startseite/> (31.5.2013).

Emanzipation; sie war also stets auch politisch-gesellschaftlich aufgeladen. Jedoch konnte die Schönheit desselben Stadtbildes sehr unterschiedlichen politisch-gesellschaftlichen Vorstellungen dienen, weshalb die ästhetische Wertschätzung der bestehenden Stadt – selbst bestimmter Stadtbilder wie etwa der malerischen Kleinstadt – nicht politisch pauschal zugeordnet werden kann.

Neben dem Ästhetischen spielte immer auch das Historische eine zentrale Rolle bei der Begründung von Schutzmaßnahmen für das bestehende Stadtbild. Bestimmte Stadtbilder sollten bewahrt werden, da sie als Zeugnisse der Vergangenheit – als Wissensspeicher – dienen würden. Diese scheinbar wertneutrale Begründung – zunächst ist einmal alles Vorhandene historisch – wurde und wird gerne als scheinbar wissenschaftliches Argument eingesetzt, da sie von diskutierbaren Qualitätsurteilen unabhängig erscheint. Da jedoch in der Stadt nicht einfach alles erhalten werden kann, schleichen sich spätestens bei der Frage nach der Auswahl des Erhaltenswürdigen spezifische Werturteile wieder ein. Das Historische kann somit – auch in Zeiten zunehmenden juristischen Drucks – nicht alleiniges Kriterium für die städtebauliche Denkmalpflege sein. Dem historischen Artefakt wird vielmehr eine ästhetische, politische, gesellschaftliche, kulturelle oder sonstige Bedeutung beigemessen, die es über das ‚gewöhnlich-Historische‘ heraushebt und somit erhaltenswürdig macht.

Schönheit – welchem Ideal und welchen Kriterien sie auch immer folgen mag – kann also ein hinreichender Beweggrund für städtebauliche Denkmalpflege sein. Dies hat – so selbstverständlich es vor dem Hintergrund der Stadtbilderhaltungsbemühungen der letzten 100 Jahre erscheint – weitreichende Konsequenzen für das Handeln der Denkmalpflege. Erstens kann sich die Denkmalpflege im städtebaulichen Maßstab nicht allein auf das Erhalten des Bestehenden zurückziehen. Jede städtebauliche Einheit – Ensemble, Quartier oder gar die gesamte Stadt – wird sich immer auch ein Stück entwickeln können müssen, d.h. neben einem Erhaltungsanteil auch einen Gestaltungsanteil umfassen. Die städtebauliche Denkmalpflege ist auch für diesen Gestaltungsanteil mitverantwortlich, ist er doch essenzieller Teil der zu schützenden Einheit. Hier braucht auch die Denkmalpflege Kriterien für das neu zu Schaffende, darunter auch ästhetische Kriterien.

Zweitens müssen diese ästhetischen Kriterien dem zu schützenden Ensemble gerecht werden, d.h. mögliche Neubauten müssen zu den Altbauten in einer Weise passen, dass sie die Schönheit des Ganzen nicht beeinträchtigen, sondern bewahren – sonst würde die Denkmalpflege gerade das zerstören, was sie schützen wollte. Dem steht die heute weit verbreitete Ansicht entgegen, dass neues Bauen auch neu aussehen müsse, um zeitgenössisch zu sein. Folgt man dieser Ansicht, so ergibt sich jedoch langfristig ein Problem: Werden in

einem zu schützenden Stadtquartier die einzelnen Häuser im Laufe der Zeit durch immer neue und damit anders gestaltete Bauten ersetzt, verliert das Quartier genau die ästhetischen Qualitäten, wegen denen es eigentlich geschützt werden sollte. (Abb. 12) Würde dagegen die Gestaltung der Neubauten dem Vorbild der historischen Häuser folgen, könnte auch langfristig das als schön empfundene Stadtbild erhalten bleiben. (Abb. 13)



Abb. 12



Abb. 13

Wenn man nicht mehr daran glaubt, dass der Wandel in nicht-architektonischen Bereichen der Kultur unmittelbar und notwendig einen Wandel der architektonischen Form zur Folge hat, und wenn man ebenso nicht mehr glaubt, dass bewusste Nachahmung die Entstehungszeit unkenntlich macht, dann ist man nicht mehr dem Zwang zur Innovation und zum Anderssein unterworfen. Dann kann auch eine in den städtebaulichen Kontext passende, sich am Altbestand vielleicht bis ins Detail orientierende Gestaltung zeitgenössisch und als zeitgenössisch erkennbar sein. Erst ohne die Einschränkung durch ein bestimmtes Geschichtsbild, das zu bestimmten Ästhetiken zwingt, ist man frei, über das Passen einer Hinzufügung auch in ästhetischer Hinsicht zu diskutieren und zu urteilen; in anderen Worten: darüber zu sprechen, ob sich das neue Haus in den bestehenden Kontext fügt und zur Schönheit des Ensembles beiträgt. (Abb. 14)

Städtebauliche Denkmalpflege muss sich also auch der Frage nach der Schönheit von Quartieren stellen – und dies nicht nur beim bestehenden Altbau, sondern auch beim zu gestaltenden Neubau, denn beide sind Teil des schutzwürdigen Stadtbildes. Und sie muss ihre Schönheitskriterien nicht durch bestimmte Geschichtsbilder beschränken: Sie ist frei, nicht

nur das Andere oder ganz Andere, sondern auch das Gleiche oder Ähnliche als Zeitgenössisches anzuerkennen.



Abb. 14

Abbildungsunterschriften

Abb. 1: Im historischen Kontext wird das „zeitgenössische“ Bauen propagiert: „Den Höhepunkt bei der Interpretation von historischen Fassaden bzw. Fassadenbauteilen bilden Gebäude, bei denen (...) Eigenschaften der Altbauten aufgenommen und in eine zeitgenössische Gestalt übersetzt worden sind.“ In: Jahrbuch des Lehrstuhls Denkmalpflege der BTU Cottbus, 2009/10.

Abb. 2: Im historischen Kontext wird das „traditionalistische Bauen“ verpönt als „Verlust von Erkennbarkeit des Neuen“, in: Jahrbuch des Lehrstuhls Denkmalpflege der BTU Cottbus, 2009/10.

Abb. 3. „Die Verunstaltung von Hameln an der Weser“ in der Zeitschrift Die Denkmalpflege, 1899.

Abb. 4: Karl Hengerer: Altstadtanierung Stuttgart, 1906-08, in: Hans Tietze: Der Kampf um Alt-Wien, in: Die Kultur, 1910.

Abb. 5: Karl Gruber: Gegenentwurf für einen Neubau an der Langgasse in Danzig, in: Denkmalpflege und Heimatschutz, Bd. 31, 1929.

Abb. 6: Bruno und Heinz Bahr: Umbau von fünf Stadthäusern für das Warenhaus Walter & Fleck an der Langgasse in Danzig, 1935.

Abb. 7: Konservierung des Marais-Viertels in Paris; oben: Bauvorhaben des Ministeriums für Telekommunikation vor der Lex Malraux 1962; unten: Projekt nach 1962, Erhaltung des Straßenbildes.

Abb. 8: Pier Luigi Cervellati: Renovierung der Altstadt von Bologna, ab 1969; via Santa Caterina, vor und nach der Restaurierung.

Abb. 9: Aktion Gemeinsinn: Unser Lebensraum braucht Schutz. Denkmalschutz. Haus für Haus stirbt dein Zuhause, 1975.

Abb. 10: Dresden, Neumarkt, ab 2002.

Abb. 11: Frankfurt, Dom-Römer-Projekt, ab 2010.

Abb. 12: Durch die Wiederholung des „zeitgenössischen“ Baus wird der eigentlich schützenswerte Charakter der Straße zerstört. Fotomontage Katja Schlisio 2011.

Abb. 13: Durch die Wiederholung des „traditionalistischen“ Baus bleibt der schützenswerte Charakter der Straße eher erhalten. Fotomontage Katja Schlisio 2011.

Abb. 14: Gottfried Müller, Bauen im historischen Kontext, 2012.